

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Bundesrät:innen Elisabeth Kittl, Claudia Hauschmidt-Buschberger, Simone Jagl, Marco Schreuder, Freundinnen und Freunde

betreffend: Das Klimaticket soll so bleiben wie es ist

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 22. Mai 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (241/A und 92 d.B.) (TOP 4)

BEGRÜNDUNG

Das unter Federführung der Grünen Klimaschutzministerin Leonore Gewessler 2021 eingeführte bundesweite Klimaticket - ein Jahr Fahren mit allen Öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem leistbaren Preis - ist eine große Erfolgsgeschichte. Mehrere hunderttausend Menschen sind inzwischen mit dem Klimaticket umwelt- und klimaschonend, flexibel, und nicht zuletzt auch unvergleichlich sicherer als auf der Straße unterwegs.

Alle Menschen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere auf der Schiene statt auf der Straße, unterwegs sind, tragen damit zu einer Verringerung der Gefahr von schweren oder tödlichen Verletzungen im Straßenverkehr bei, die Gegenstand des vorliegenden Gesetzesantrags ist.

Zusätzlich wurden im Zuge der Einführung des bundesweiten Klimatickets auch in den Verkehrsverbünden der Bundesländer leistbare Netzkarten für die Bundesländer und die Ostregion flächendeckend umgesetzt, wo diese noch nicht existierten. Auch diese „Regionalen Klimatickets“ haben bei vielen hunderttausend Fahrgästen, die hauptsächlich regional unterwegs sind, begeisterte Aufnahme gefunden.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, dieses europaweit beachtete Erfolgsmodell ungeschmälert fortzusetzen.

Massiver Protest, unter anderem mit einer von rund 50.000 Menschen unterzeichneten Petition der Grünen, hat im Vorfeld der Regierungsbildung zur Jahreswende 2024/25 bereits einmal Pläne zur Abschaffung oder massiven Einschränkung des bundesweiten Klimatickets verhindert.

Nun plant die Bundesregierung jedoch – über die ohnedies gesetzlich verankerte jährliche Indexierung hinaus - gleich zwei massive Preissteigerungen auf 1.300 Euro per 1.8.2025 und auf 1.400 Euro per 1.1.2026. Mit dieser Verteuerung weit über der Inflation würde das Erfolgsmodell „Klimaticket Österreich“ über die Hintertür torpediert. Damit würden diejenigen bestraft statt belohnt, die sich umwelt- und klimaschonend

fortbewegen. Klimaticket-Nutzer:innen ersparen dabei unter anderem auch hohe volkswirtschaftliche Mehrkosten, die beim Zurücklegen der entsprechenden Strecken im motorisierten Individualverkehr entstehen und der Allgemeinheit angelastet würden.

Die unterfertigenden Bundesrättinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, das bundesweite Klimaticket weiterhin für breite Bevölkerungsschichten leistbar zu halten und daher jede zusätzliche Verteuerung des Klimatickets über die gesetzlich bereits ab 1.1.2025 vorgesehene und umgesetzte jährliche Indexanpassung hinaus zu unterlassen.“



